

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 152-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.567

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)  
Müller (Orvin, SVP)  
Müller (Bern, FDP)  
Linder (Bern, Grüne)  
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)  
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide!

Im Rahmen der neuen Herausforderungen betreffend Platzierung und Integration der sprunghaft angestiegenen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbenden (UMA) wird der Regierungsrat beauftragt,

1. gemeinsam mit anderen betroffenen Kantonen beim Bund vorstellig zu werden und eine höhere Betreuungspauschale für UMA zu erwirken
2. abzuklären, inwieweit die seit Jahren unterbelegten Liegenschaften des Jugendheims Prêles für die Unterbringung der UMA zur Verfügung gestellt werden können

#### Begründung:

Punkt 1: Wie der in der letzten Session beantragte Zusatzkredit der POM gezeigt hat, sind die Unterbringungskosten der UMA (ca. 171 Franken/Tag) bei weitem nicht mehr über die Bundespauschale (Fr. 36.50) gedeckt. Diese Differenz führte ja in der Märzsession zu einem Zusatzkre-

dit von rund 3,3 Mio. pro Jahr. Nach der Asylgesetzgebung ist der Bund für die Finanzierung von Asylbewerbenden (und während 7 Jahren auch für «vorläufig aufgenommene» UMF zuständig.) Es geht nicht an, dass der Kanton weiterhin in die Bresche springt und diese zusätzlichen Kosten alleine trägt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat gefordert, zusammen mit anderen Kantonen beim Bundesamt für Migration vorstellig zu werden, um eine kostendeckende Pauschale speziell für die UMA zu erwirken.

Punkt 2: Es ist schon jetzt klar, dass ein grosser Teil der jungen UMA nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden kann. Deshalb werden zurzeit viele UMA schnell und unbürokratisch in den Status «F» der vorläufig Aufgenommenen versetzt. Aus Gründen der Kinderrechtskonvention ist es klar, dass diese Jugendlichen separat von den Erwachsenen untergebracht und betreut werden müssen.

Seit Ende des Umbaus des Jugendheimes Prêles im Jahr 2012, sind nie alle Abteilungen/Häuser des Heims in Betrieb genommen worden. Das tatsächliche Platzangebot von 70 Plätzen wurde nie gefüllt. Vom heute bestehenden Angebot von 52 Plätzen (18 sind stillgelegt) sind nur ca. 35 belegt, davon ein kleinster Teil von Berner Jugendlichen. Eine anderweitige Verwendung des zu gross geplanten Heims erscheint in Anbetracht der Platzierungsnot der UMA sinnvoll. Zudem bietet das Heim die Möglichkeit, 12 verschiedene Berufe zu erlernen. Dies ist in Anbetracht des Integrationsauftrags der «vorläufig aufgenommenen» UMF eine wichtige Voraussetzung, um eine möglichst schnelle gesellschaftliche Integration zu erreichen. Inwieweit die baulichen Voraussetzungen des Heims für die Unterbringung von verschiedenen Zielgruppen gegeben sind, ist abzuklären. Eine Durchmischung beider Gruppen im Arbeits- und Freizeitbereich kann aber sehr wohl auch pädagogisch sinnvoll sein.

Da das Jugendheim auch mit Investitionsbeiträgen des Bundesamts für Justiz finanziert wurde, müssen wohl auch Verhandlungen geführt werden, dass diese neue Zielgruppe aufgenommen werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Die Anzahl neu eintreffender UMA stieg innert eines Jahres sehr stark an, notwendige neue Platzierungsoptionen sind deshalb dringend anzugehen.